

Allgemeine Geschäftsbedingungen Cashclub²⁴

Teil I Allgemeine Geschäftsbedingungen der Solara Savings Limited

§ 1 Geltungsbereich

Für alle mit der Solara Savings Limited, Coliemore House, Coliemore Road, Dalkey, DUBLIN, Ireland, geschlossenen Verträge gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 2 Gegenstand der Serviceverträge

2.1. Die Solara Savings Limited verkauft dem Kunden Anteile an von dritter Seite (Investor oder Anteilseigner) bereits gegründeten und bestehenden, aber nicht auf Dauer angelegten Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), die zum Gesellschaftszweck die Vorteilsverschaffung durch Bezugs- und Berechtigungsscheine oder Vorteile bei der Inanspruchnahme von Online Angeboten für die Gesellschafter sowie die Unterhaltung und Gestaltung der Freizeit der Gesellschafter zum Gegenstand haben (nachfolgend: Teilnehmer-GbR).

2.2. Die sich für den Kunden ergebenden Rechte und Pflichten der Teilnehmer-GbR sind unter Teil II dieser AGB wiedergegeben. Die Solara Savings Limited erbringt alle für den Verkauf und die Kommunikation mit dem Investor und der jeweiligen GbR erforderlichen Dienstleistungen, wobei sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen dem Kunden gegenüber auch Dritter bedienen kann. Weiterhin stellt die Solara Savings Limited einen unabdingbaren Treuhänder zur Weiterleitung der Gesellschaftsverträge an den Kunden zur Verfügung.

2.3. Dem Kunden der Teilnehmer-GbR wird durch die Solara Savings Limited die Möglichkeit geboten, Leistungen aus dem Bereich Lifestyle, Reisen und Cashback in Anspruch zu nehmen („Cashclub24“). Verantwortlich für die Erbringung der Leistungen ist die Solara Savings Limited. Diese bedient sich zur Leistungserbringung jeweils Kooperationspartnern, Erfüllungshelfern und Versicherern. Die weiteren Bedingungen für die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen sowie deren Umfang ergeben sich aus Teil III. – V. dieser AGB.

2.4. Der Cashclub24 Kundenservice als universeller Ansprechpartner ist unter folgenden Kontakttdaten zu den Servicezeiten für den Kunden erreichbar:

Post: Wittestr. 30 K, 13509 Berlin, Tel: +49 (0) 30 75439588
E-Mail: meinclub@cashclub24.de
Servicezeiten: Mo. – Fr.: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

§ 3 Vertragsschluss

Die Dienstleistungen der Solara Savings Limited kann jede geschäftsfähige natürliche oder juristische Person in Anspruch nehmen. Hierzu ist ein Serviceantrag in mündlicher Form bzw. Textform auf regelmäßige Vermittlung einer Möglichkeit zum Erwerb von Anteilen an GbRs an die Solara Savings Limited zu richten, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme gängiger Fernkommunikationsmittel. Der Kunde unterbreitet sein Angebot, indem er seine personenbezogenen Daten zur Vertragsdurchführung an die Solara Savings Limited fernmündlich oder elektronisch übermittelt. Die Annahme des Angebots durch die Solara Savings Limited erfolgt mit Zustendung der Vertragsunterlagen in Textform. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Zahlungen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses mit der Solara Savings Limited und ihrem Zahlungsdienstleister, der Perfecto Payment Services, Zirkusweg 2, 20359 Hamburg, abgewickelt werden.

§ 4 Rechte und Pflichten zwischen der Solara Savings Limited und dem Kunden im Rahmen des Servicevertrages

4.1. Die Solara Savings Limited bietet dem Kunden monatlich gegen Entgelt den Ankauf/Erworb von Anteilen an bestehenden GbRs nach Maßgabe des Inhalts des jeweiligen Angebotes der Solara Savings Limited, welches sich an dem Inhalt dieser AGB ausrichtet.

4.2. Die Solara Savings Limited ist vom Verbot der Selbstkontraktion nach § 181 BGB befreit und kann sich mit ihrem eigenen Namen oder als Vertreterin Dritter Rechtsgeschäfte vornehmen. Insbesondere kann die Solara Savings Limited auch in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln. Die Solara Savings Limited ist auch berechtigt, sich selbst an den GbRs zu beteiligen. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen aufgrund dieses Servicevertrages erworbenen Anteil an der GbR weiter zu veräußern. Die steuerlich korrekte Geltendmachung aller aus dem Eintritt in die GbR folgenden Vermögensvorteile obliegt allein dem Kunden.

§ 5 Kosten der Dienstleistung, Zahlungsbedingungen für den Bonus-Leistungsvertrag

5.1. Die Solara Savings Limited zieht einen monatlichen Beitrag in Höhe von 69,90 EUR per Lastschrift von dem Konto des Kunden ein. Berücksichtigt werden nur dem Konto der Solara Savings Limited vollständig und unwiderruflich gutgeschriebene Einzahlungen. 5.2. Für jede fehlgeschlagene Lastschrift kann die Solara Savings Limited dem Kunden einen Pauschalbetrag von 8,- EUR zum Ausgleich des Mehrwands in Rechnung stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein wesentlich niedrigerer Aufwand oder kein Aufwand bei der Solara Savings Limited entstanden ist. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass dies zur Folge hat, dass er im Fall der Rücklastschrift keinen Anspruch mehr auf etwaige Leistungen aus den Produktvorteilen hat. Der Solara Savings Limited steht im Falle nicht eingelöster oder zurück gerechter Lastschriften zudem das Recht zu, vom Kunden den Ersatz des durch Scheitern des Lastschrifteinzuges entstandenen Schadens zu fordern.

§ 6 Treuhänder

Die Solara Savings Limited beauftragt einen unabdingbaren Treuhänder, im Namen des Kunden Erträge entgegenzunehmen und unverzüglich weiterzuleiten, die ggf. nach Beendigung/Liquidation der GbR zugunsten des Kunden anfallen. Der Kunde ermächtigt die Solara Savings Limited daher, einen nach diesem Vertrag verpflichteten Treuhänder als seinen Empfangsberechtigten einzuschalten. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Treuhänder findet über die von der Solara Savings Limited bereitgestellten Kommunikationswege statt. Der Treuhänder kann auch der Verwalter der GbR sein.

§ 7 Information zu den Serviceleistungen

Die Solara Savings Limited informiert den Anteilseigner der GbR monatlich über das vorhandene Gesellschaftsvermögen. Einwände gegen die Abrechnung der Serviceleistung oder des Anteilserwerbs sind ausschließlich innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Rechnung möglich. Alternativ gilt eine Frist von maximal vier Monaten nach dem letzten Abrechnungszeitraum. Einwände sind schriftlich gegenüber der Solara Savings Limited zu richten. Für die fristgerechte Übermittlung genügt das Datum des Poststempels. Nach Ablauf dieser Fristen sind Einwände ausgeschlossen.

§ 8 Servicedauer und Kündigung

8.1. Der Servicevertrag hat eine Laufzeit von sechs Monaten. Er verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, sofern er nicht fristgerecht während der Laufzeit gekündigt wird.

8.2. Wünscht ein Kunde die Beendigung des Servicevertrages, muss die Kündigung als Wirksamkeitserfordernis in Textform (z. B. per

Brief, E-Mail) vier Wochen vor dem jeweiligen Laufzeitende bei der Solara Savings Limited eingegangen sein. Bei späterem Eintreffen gilt die Kündigung zum Ende des darauffolgenden Monats. Das Recht zur fristlosen und außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

8.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Solara Savings Limited.

§ 9 Haftungsausschluss

Die Haftung der Solara Savings Limited für Schäden jeder Art aus dem Servicevertrag gegenüber dem Kunden wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung:

- a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schulhaften Pflichtverletzung der Solara Savings Limited oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen beruhen,
- b. für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Solara Savings Limited oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen beruhen,
- c. für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Unter einer solchen Vertragspflicht, auch Kardinalpflicht genannt, wird eine Pflicht verstanden, deren Erfüllung die vertragsgerechte Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf die Höhe des typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schadens begrenzt,
- d. für gesetzlich zwingende Ansprüche, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz oder bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos.

§ 10 Änderungen der AGB, Geltendes Recht, Gerichtsstand, Parteiewchsel

10.1. Die Solara Savings Limited behält sich vor, diese AGB im Falle einer Änderung der Gesetzeslage zu ändern, soweit nicht die vertragswesentlichen Bestandteile der §§ 2, 4 und 6 dieser AGB betroffen sind. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform (§ 126 BGB) übermittelt. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs Wochen nach Empfang der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die Solara Savings Limited wird den Kunden in der Benachrichtigung, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser sechswöchigen Frist noch einmal ausdrücklich hinweisen.

10.2. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Solara Savings Limited und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts.

10.3. Die Solara Savings Limited ist berechtigt, dass einseitige, dem Kunden zuzustellende Erklärung in Schrift- oder Textform einen Dritten an ihrer Stelle, in die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten zu lassen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, sich von dem Vertrag durch unverzügliche fristlose Kündigung zu lösen.

10.4. Soweit der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag Glas-/Schwyz vereinbart.

§ 11 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

11.1. Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses mit Erhalt des Begrüßungsschreibens. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Solara Savings Limited (Wittestr. 30 K, 13509 Berlin, Tel.: +49 (0) 30 75439588, E-Mail: meinclub@cashclub24.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit der Post versandten Brief oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

11.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens innerhalb vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

11.3. Muster-Widerrufsformular

Wenn der Kunde den Vertrag widerrufen will, kann er das nachfolgende Formular dafür verwenden und es ausgefüllt entweder postalisch an Cashclub24, Wittestr. 30 K, 13509 Berlin oder per E-Mail: meinclub@cashclub24.de senden.

Widerrufsformular

Vorname, Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Land: _____

Datum: _____

Betreift: Widerruf des Vertrages mit der Vertragsnummer _____ vom _____.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe ich innerhalb der gesetzlichen Frist den mit Ihnen am _____ geschlossenen Vertrag unter der Vertragsnummer _____.

Wesentliche Vertragsinformationen:

Vertragsnummer: _____

Datum des Vertragsabschlusses: _____

Bitte bestätigen Sie mir den Widerruf schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift) _____

[Vorname, Nachname]

Teil II Verkaufsgegenstand „Teilnehmer-GbR“, Auszüge Gesellschaftsvertrag

§ 1 Kaufgegenstand

Dem Kunden werden im Rahmen dieses Servicevertrages ausschließlich Anteile an GbRs verkauft. Den Namen der monatlich verkauften GbRs (Teil I § 2) sowie alle weiteren Informationen, die erst zum Verkaufszeitpunkt feststehen, erfährt der Kunde über die Solara Savings Limited im Rahmen des geschlossenen Servicevertrages.

§ 2 Gesellschafter, Anteils Gewichtung

Gesellschafter sind die Verwalterin mit einem Gesellschaftsanteil und die Investorin.

§ 3 Dauer der GbR

Unbeschadet sonstiger Beendigungsgründe wird die GbR für die Dauer von vier Wochen geschlossen.

§ 4 Gesellschaftsziel

Wesentliches Ziel der GbR ist:

a. durch Bündelung der Nachfrage mit dem Gesellschaftsvermögen für die GbR und/oder die einzelnen Gesellschafter kurzfristige Genussvorteile in Form von Lifestyle Produkten und Cashback zu verschaffen und

b. den Aufwand für die Geschäftsführung, insbesondere durch Verwendung von IT-Steuerungselementen möglichst gering zu halten. Um die Ziele der GbR zu erreichen, wird die Geschäftsführung der GbR für die Gesellschafter zur gesamten Hand Genuss Vorteile in Form von Lifestyle Produkten und Cashback sowie Produkte aus dem Bereich Gewinnspiel erwerben. In keinem Fall übertragen Sie eingebrachte Wertpapiere in das Gesellschaftsvermögen. Die Verwalterin übernimmt zur Erfreichung des Gesellschaftsziels die Geschäftsführung und Vertretung und stellt die Investorin insoweit von jeglichen Rechten und Pflichten frei. Die Investorin ist auch mit der Beauftragung von Dritten für die Durchführung der Verwaltungsaufgaben durch die Verwalterin einverstanden.

§ 5 Einmalige Übertragung von Gesellschaftsanteilen

5.1. Die Investorin ist berechtigt, ihren Gesellschaftsanteil nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften insgesamt oder an Dritte übertragen.

5.2. Für den Fall der erstmaligen Veräußerung bzw. Abtretung eines durch die Teilung des Gesellschaftsanteils der Investorin entstandenen Gesellschaftsanteils und die durch die bedingte Neuaufnahme von Gesellschaftern erteilten die Gesellschafter bereits jetzt ihre Zustimmung zur Anteilsübertragung. Alle späteren Verfügungen über die ursprünglich durch die Teilung und Übertragung nach § 5 Abs. 1 dieses Vertrages entstandenen Gesellschaftsanteile bedürfen der vorherigen Zustimmung aller anderen Gesellschafter.

5.3. Sollte die Investorin ihren gesamten Gesellschaftsanteil übertragen, so erklären sich die Gesellschafter ausdrücklich einverstanden mit dem vollständigen Ausscheiden der Investorin aus der GbR.

5.4. Die Investorin hat jedwede Übertragung ihres Gesellschaftsanteils oder Teilen davon zu dokumentieren und der Verwalterin anzuzeigen. Sie ist verpflichtet, der Verwalterin den Erwerber ihres insoweit übertragenen Gesellschaftsanteils mitzuteilen.

§ 6 Geschäftsführung, Haftungsbeschränkung

6.1. Die GbR überträgt der Verwalterin die alleinige Geschäftsführung. Die Investorin und ihre Rechtsnachfolger sind von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Die Verwalterin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

6.2. Die Gesellschafter verpflichten sich, für die GbR nur und ausschließlich Geschäfte abzuschließen, die auf die Haftung des Gesellschaftsvermögens beschränkt sind.

Ferner verpflichten sie sich, in jedem Vertrag mit Geschäftspartnern der GbR eine schriftliche Regelung zur Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen aufzunehmen.

6.3. Ansprüche der GbR aus unvollkommenen Verbindlichkeiten können auch die nicht zur Geschäftsführung befugten Gesellschafter im Namen der GbR gegenüber Dritten geltend machen, wenn die Verwalterin diese Anstrengung trotz Ablösung der GbR und schriftliche Aufforderung nicht für die GbR einzureichen. Das Recht zur Geschäftsführung bleibt unbenommen.

§ 7 Gesellschafterversammlung

Die Investorin und die Verwalterin verzichten wechselseitig auf die Durchführung von Gesellschafterversammlungen. Eine Gesellschafterversammlung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einberufen werden.

§ 8 Kontrollrechte der Gesellschafter

8.1. Die Gesellschafter verzichten gegenüber der GbR auf ihr Recht auf Einsichtnahme in die Geschäftsbücher, Geschäftsunterlagen und sonstige Papiere der GbR.

8.2. Die Investorin und ihre Rechtsnachfolger verzichten auf ihr Recht auf Anfertigung einer Übersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens.

8.3. Die Verzichte gemäß Ziff. 1 und 2 gelten nur, soweit kein objektiver Grund zur Annahme unredlicher Geschäftsführung besteht. Für das Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme unredlicher Geschäftsführung nahelegen, ist der auf das Kontrollrecht beruhende Gesellschafter duldungs- und beweisbelastet.

8.4. Soweit das Gesellschaftsvermögen nicht das von der Investorin eingebrachte Kapital übersteigt, verzichtet die Investorin auch auf ihr Auskunftsrecht gegenüber der Verwalterin.

§ 9 Auflösung und Liquidation der GbR

9.1. Bei Insolvenz oder Ausschluss eines Gesellschaftern sowie bei Kündigung der GbR durch einen Gesellschafter wird die GbR nicht auf-

gelöst, sondern nach Ausscheiden des betroffenen Gesellschafters von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

9.2. Die Gesellschafter verzichten auf ihr Recht zur Kündigung der GbR für den Zeitraum von sechs Wochen ab Abschluss des Gesellschaftsvertrags. Nach dem Abschluss dieses Gesellschaftsvertrages eintretenden Gesellschafter verzichten für den Zeitraum von sechs Wochen ab Abschluss des Rahmenvertrages über den Gesellschaftsanteil auf ihr Recht auf Kündigung der GbR. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die GbR löst sich unbeschadet gesetzlicher Regelungen auf, wenn die Investorin keine Gesellschaftsanteile mehr hält oder der vereinbarte Auflösungszeitpunkt erreicht ist. Nach der Auflösung der GbR verbleibt die Geschäftsführung ausschließlich bei der Verwalterin. Andere Gesellschafter sind auch im Fall der Auflösung der GbR von der Geschäftsführung ausdrücklich ausgeschlossen.

9.3. Zum Zwecke der Auseinandersetzung erstellt die Verwalterin alsbald nach Auflösung der GbR eine Auflistung über den Bestand des Gesellschaftsvermögens. Noch ausstehende Forderungen gegen Dritte werden durch die Verwalterin im Namen und auf Rechnung der GbR geltend gemacht und Schulden der GbR berichtigt. Die Verwalterin erstellt unverzüglich nach Auflösung der GbR und Berichtigung der Gesellschaftsschulden eine Auseinandersetzungsbilanz über den Bestand des Gesellschaftsvermögens und des sonstigen zum Wert oder Gebrauch überlassenen Vermögens. Sie unterrichtet die übrigen Gesellschafter über den endgültigen Vermögensbestand und verteilt den etwaigen Überschuss an die Gesellschafter entsprechend ihrer Gesellschaftsbeteiligung.

9.4. Der Verwalterin bleibt vorbehalten, sich zur Durchführung einiger oder aller Liquidation Aufgaben eines Dritten zu bedienen. Die Gesellschafter sind mit der Beauftragung eines Dritten für die Durchführung einiger oder aller Liquidation Aufgaben durch die Verwalterin einverstanden.

§ 10 Anwendbares Recht/Unabhängigkeit von Service GbR

Für die GbR gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts.

Teil III Vertragsgegenstand des Online Shopping Cashback Club

Der Kunde erhält die Möglichkeit, die nachfolgend beschriebenen Leistungen des Online Shopping Cashback Club in Anspruch zu nehmen. Für die Nutzung des Online Cashback Club muss sich der Kunde auf der Webseite unseres Kooperationspartner „vorteilsonbus.club“ einmalig durch die Eingabe des Vornamens, des Nachnamens und der Vertragsnummer registrieren bzw. den persönlichen Zugang aktivieren.

§ 1 Leistungsumfang des Online Shopping Cashback Club

Der Kunde erhält automatisch die kostenlose Zugriffsmöglichkeit zum Online Shopping Cashback Club und seine Leistungen unter vorteilsonbus.club. Der Online Shopping Cashback Club ist ein Angebot der Deutschen Schutzbriefgesellschaft und steht exklusiv aktiven und registrierten Kunden der Cashclub24 zur Verfügung. Der Online Shopping Cashback-Club umfasst folgende Leistungen: Registrierte Kunden der Cashclub24 werden bis zu 20 % auf Online-Einkäufe in teilnehmenden Shops nach Kauf rückvergütet. Der Vertrag über die Cashback Leistungen kommt zwischen dem jeweiligen Shop-Inhaber und dem Kunden zustande. Es gelten die jeweiligen AGB des Vertragspartners/Veranstalters. Übergreifend werden die Rückvergütungen auf einem virtuellen Guthabenkonto gutgeschrieben. Hat der Cashclub24-Kunde einen Mindestbetrag von 1,- EUR angegeben und die Rückvergütungen werden freigegeben, erhält der Cashclub24-Kunde das gesamte Guthaben des virtuellen Guthabenkontos einmal pro Monat automatisch auf das im Cashback-Vorteilsportal hinterlegte Girokonto ausgezahlt. Es werden keine Kundendaten an den Kooperationspartner übergeben. Alle zur Auszahlung des Guthabens benötigten Kundendaten sind durch die von Perfectio Payment Services an die Deutsche Schutzbriefgesellschaft übermittelten Daten vorhanden.

§ 2 Leistungsumfang des Offline Cashback

2.1. Der Produktgeber des Offline Cashback Clubs ist Wunschurlaub S.L. Avda. Moya 6 C.C. Eurocenter. Registrierte Kunden von Cashclub24 erhalten eine Rückvergütung in Höhe von 5 % monatlich bis zu einem maximalen Einkaufswert von 500 EUR. Dies ist nur für innerdeutsche Einkäufe in den nachfolgend aufgelisteten Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels möglich.

Supermärkte: REWE, EDEKA, KAUFLAND
Discounter: ALDI, LIDL, PENNY, NETTO

2.2 Zur Geltendmachung des Offline Cashbacks müssen die gesammelten Kaufbelege eines Monats bis spätestens zum 15. des Folgemonats per Post an Cashback Office, Wittestr. 30 K, 13509 Berlin versendet werden. Hierzu ist die Angabe der persönlichen Kundennummer zwingend nötig. Die Rückvergütung erfolgt dann ca. vier Wochen nach Erhalt der Belege. Sollten Belege in mehreren Sendungen zugesendet werden, findet eine Abrechnung ausschließlich auf die erste Einsendung von Kaufbelegen statt.

Teil IV Inhalt und Bedingungen der Bonusleistungen Tankrabatt, Reiseservice mit 5 % Rückvergütung

§ 1 Leistungsumfang Tankrabatt, Reiseservice

Partner für die Bonusleistungen des Tankrabatts und Reiseservices, gemäß § 2 und § 3 ist die Deutsche Schutzbriefgesellschaft mbH, Am Lenkerwerk 5, 33609 Bielefeld.

§ 2 Tankrabatt

2.1. Mitglieder der Orion Bonus Limited können eine Rückvergütung von 5 % auf nachgewiesene Kraftstoffkosten beantragen, maximal 30,- EUR pro Kalenderjahr. Die Belege können sowohl online unter <https://cashclub24.de/>, hochgeladen oder per Post an Wittestr. 30 K, 13509 Berlin gesendet werden.

2.2. Voraussetzung für die Rückvergütung ist, dass: die Tankbelege während einer aktiven Mitgliedschaft ausgestellt wurden, alle Belege aus demselben Kalenderjahr (01.01.–31.12.) stammen, die Einreichung ausschließlich im Folgejahr und spätestens bis zum 15. Februar erfolgt, zum Zeitpunkt der Einreichung, im Folgejahr, noch eine aktive Mitgliedschaft besteht.

2.3. Rückvergütungen sind ausgeschlossen, wenn: die Frist versäumt wird, zum Einreichungszeitpunkt keine Mitgliedschaft besteht, Belege außerhalb des Mitgliedschafts-Zeitraums datiert sind.

2.4. Erstattet werden nur Kraftstoffkosten. Ausgaben für andere Waren (z. B. Lebensmittel, Tabak) sind ausgeschlossen.

2.5. Originalbelege werden nach Bearbeitung aus Datenschutzgründen vernichtet. Es wird empfohlen, nur Kopien einzureichen.

2.6. Der Anspruch auf Rückvergütung besteht nur bei fortlaufender und langfristiger Mitgliedschaft.

§ 3 Reiseservice mit 5 % Rückvergütung

Der Kunde kann einen umfangreichen, kompetenten und unabhängigen Reiseservice nutzen. Über den Reiseservice werden Kunden in allen Urlaubsangelegenheiten umfassend und neutral, genau wie in einem Reisebüro, von ausgebildeten Reiseverkehrskaufleuten beraten. Zurzeit arbeitet der Reiseservice mit über 180 Veranstaltern zusammen, darunter alle großen und namhaften Reiseanbieter. Über den Vorteilsonbus Club Reiseservice hat der Cashclub24-Kunde die Möglichkeit, im Internet unter vorteilsonbus.club oder telefonisch eine Reise zu buchen. Für jede Buchung erhält der Cashclub24-Kunde im Folgemonat nach Reiseantritt eine Rückvergütung von 5 % auf den Reisepreis. Zur Legitimation ist bei Anruf die Angabe der Vertragsnummer erforderlich. Der Cashclub24 Kundenservice steht den Kunden innerhalb der Programm-Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Vertrag über die Reiseleistungen kommt zwischen dem jeweiligen Reiseveranstalter und dem Kunden zustande. Es gelten die jeweiligen AGB des Vertragspartners/Veranstalters. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgen gemäß den jeweiligen Bedingungen des Reiseveranstalters. Nach der Buchung erhält der Kunde eine schriftliche Buchungsbestätigung. Alle weiteren Unterlagen werden ihm rechtzeitig vor Reiseantritt, per Post oder E-Mail durch den Reiseveranstalter zugesandt. Bei jeder Buchung erhält der Kunden 5 % Rückvergütung auf den Bonus fähigen Reisepreis. Ausgenommen von der Rückvergütung sind: Steuern und Gebühren, Tourismusabgaben, Servicepauschalen, Sitzplatzreservierungen, Umt- und Zubuchungen vor Ort, Treibstoff- und Kerosin zuschläge, einzeln gebuchte Versicherungen, An- und Abreisepakete, sowie Ausflugs- und Getränkekarten bei Kreuzfahrten, Bahntickets, Fährtickets, Nur-Flugbuchungen, persönliche Ausgaben (Verpflegung, Pay-TV, Parkgebühren, Minibar, u. dgl.), stornierte Reisen, ggf. erhobene Kreditkartengebühren bei Insolvenz des Reiseveranstalters. Die Reise Rückvergütung in Höhe von 5 % erhält der Kunde gegen Ende des Folgemonats nach Reiseantritt, offiziell vom Partner-Programm, auf das von ihm zu diesem Zweck im Buchungsprozess angegebene Bankkonto überwiesen.

§ 4 Sonstige Vertragsbestimmungen

4.1. Versuchen Sie, den Versicherer arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei. Ist die Täuschung oder der Täuschungsversuch durch rechtskräftiges Strafurteil gegen Sie wegen Betrugs oder Betrugsvorschus festgestellt, so gelten die Voraussetzungen des Satzes 1 als bewiesen.

4.2. Machen Sie den Anspruch auf die Entschädigung nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten gerichtlich geltend, nachdem der Versicherer diesen unter Angabe, der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge, schriftlich abgelehnt hat, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.

§ 5 Anzuwendendes Recht; Aufsichtsbehörde, zuständiges Gericht

Für die Bonusleistungen gilt deutsches Recht. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Bei Beschwerden über die Versicherungsgesellschaft kann der Kunde sich auch an den Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin wenden.

§ 6 Haftungsausschluss

6.1. Für Schäden, die im Rahmen der Erbringung von Bonusleistungen an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder der Gesundheit entstehen, ist die Haftung ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Solara Savings Limited, eines von deren gesetzlichen Vertretern oder einer von deren Erfüllungshelfern beruhen und das Verhalten auch keine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

6.2. Die vorgenannten Haftungsgusschlüsse und Beschränkungen gelten außerdem nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch die Solara Savings Limited sowie bei Ansprüchen wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften und bei gesetzlich zwingenden Ansprüchen, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz.

Teil V Teilnahme am Premiumgewinnspiel der Bonus Dialog Marketing GmbH

Kunden der Solara Savings Limited nehmen kostenlos an der Gewinnspielerie „Cashclub24“ teil. Veranstalter in der Gewinnspielerie ist die Bonus Dialog Marketing GmbH, Hauptstraße 45 in 63303 Dreieich (nachfolgend: „Veranstalter“). Die Teilnahme an der Gewinnspielerie unterliegt den nachfolgenden Teilnahmebedingungen der Bonus Dialog Marketing GmbH.

§ 1 Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Gewinnspielerie der Bonus Dialog Marketing GmbH.

1.2. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen enthalten die zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin am Gewinnspiel und dem Veranstalter ausschließlich geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen gem. Ziffer 14.1 dieser Bedingungen zwischen den Parteien abgedeckt werden.

1.3. Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist nur unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen möglich.

1.4. Erfolgt eine Teilnahme am Gewinnspiel, so gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen und angezeigten Teilnahmebedingungen.

§ 2 Teilnahmeberechtigte

2.1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Kunden von Cashclub24, die einen Servicevertrag mit der Solara Savings Limited abgeschlossen haben.

2.2. Eine wirksame Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt nur, wenn die teilnehmende Person zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet hat und der in Ziffer 2.1 genannte Vertrag in Kraft ist.

2.3. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte und Beauftragte des Veranstalters und deren jeweiligen Familien- und Haushaltsglieder sowie alle Personen, die gemäß Ziffer 8 der Teilnahmebedingungen disqualifiziert oder von dem Gewinnspielen ausgeschlossen bzw. gesperrt sind. Bei Missachtung dieser Voraussetzungen entfallen sämtliche Ansprüche gegen den Veranstalter.

§ 3 Teilnahme

3.1. Jeder Teilnehmer kann monatlich nur einmal an der Gewinnspielerie teilnehmen. Ein Mitspielen im Namen Dritter oder die Teilnahme über „Strohänner“ ist nicht erlaubt. Der Gewinner/die Gewinnerin ist für die Zahlung ggf. anfallender Steuern allein verantwortlich.

3.2. Jeder ordnungsgemäß registrierte Teilnehmer nimmt an den Ziehungsergebnissen gemäß Ankündigung beim Gewinnspiel teil. Die Registrierung erfolgt automatisch spätestens mit Mitgliedschaftsbeginn.

3.3. Der erste und letzte Ziehungstag sowie die Anzahl der angebotenen Ziehungen werden beim jeweiligen Gewinnspiel bekannt gegeben. Nach dem letzten angekündigten Ziehungstag registrierte Teilnehmer können nicht berücksichtigt werden.

§ 4 Verlosung und Gewinne

4.1. Ziehungstage für die Gewinnspielerie sind jeweils der letzte Arbeitstag des betreffenden Monats.

4.2. Die Monatsgewinne sind der Ankündigung von „Cashclub24“ zu entnehmen.

4.3. Die Gewinner der Ziehungen für die einzelnen Preise werden anhand von Gewinnzahlen ermittelt. Gewinner ist derjenige Teilnehmer, dessen Glückszahl mit der im Zufallsverfahren vom Veranstalter bzw. der beauftragten Agentur bestimmten Gewinnzahl übereinstimmt.

§ 5 Benachrichtigung der Teilnehmer, Gewinner und Gewinnauszahlung

5.1. Die Gewinner werden durch den Veranstalter oder durch dessen Dienstleister benachrichtigt.

5.2. Alle Gewinner müssen sich innerhalb von einem Monat nach Zugang der Ziehungs-Benachrichtigung mit ihren Personendaten beim Veranstalter melden. Sie haben sich dann unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses als Gewinner auszuweisen und müssen eine Gewinnbestätigung unterzeichnen. Geschieht dies, verfällt der Gewinn.

§ 6 Wegfall des Gewinnanspruchs

Sollte eine Gewinnbenachrichtigung scheitern, weil unter den angegebenen Adressdaten eine Zustellung der Gewinnmitteilung erfolglos ist oder der Gewinner unter der angegebenen Telefonnummer nach mindestens drei Versuchen und soweit diese erfolglos bleiben, ohne Rückruf innerhalb von fünf Werktagen nicht erreicht werden kann, so verfällt der Gewinnanspruch. Sofern der Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Adresse (Postanschrift oder E-Mail-Adresse) angegeben hat, wird die Gewinnmitteilung bevorzugt an diese Adresse versendet. Die erfolglose Zustellung an eine der angegebenen Adressdaten (E-Mail-Adresse oder Postanschrift) reicht als Scheitern der Zustellung der Gewinnmitteilung in diesem Sinne. Eine Gewinnbenachrichtigung gilt auch dann als erfolglos, wenn eine Aufforderung per E-Mail, Post oder Telefon innerhalb von zwei Wochen eine aktuelle Anschrift zur Zustellung der Gewinnbenachrichtigung zu hinterlassen, ohne Reaktion bleibt.

§ 7 Begrenzungen und Steuern

Der Gewinnanspruch ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Anspruch auf Erhalt des Gewinns im Wege des Mehrerlöses ist ausgeschlossen, soweit keine Bargewinne ausgelobt sind. Der Gewinner hat für ggf. anfallende Steuern selbst aufzukommen, soweit es sich um eine Steuerforderung der Finanzbehörden handelt.

§ 8 Verhaltensregeln, Disqualifikation und Sperrung

Der Veranstalter bzw. dessen Dienstleister hat das Recht, Teilnehmer zu disqualifizieren und von dem Gewinnspiel auszuschließen, die den Teilnahmevertrag in einer gegen Treu und Glauben verstößenden Weise, z. B. durch Verstoß gegen die Spielregeln beeinflussen oder deren Verhalten in sonstiger Weise die Grenzen der Zumutbarkeit überschreitet. Dazu gehören z. B. Bedrohungen, Beleidigungen, extreme Anruf Häufung in Form von „Telefonterror“, die gegen die Mitarbeiter des Veranstalters oder deren Dienstleister gerichtet sind.

§ 9 Beendigungs-/Änderungsmöglichkeiten

9.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können, so weit ein berechtigtes Interesse hieran besteht. Dies kann insbesondere bei technischen Problemen oder rechtlichen Bedenken der Fall sein.

9.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder in Teilen (etwa für bestimmte Gewinne oder Sonderauslosungen) nach einer Monatsziehung und der Zuteilung der Preise abzubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn die Verlosung aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Computerviren, bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung beeinflussen.

§ 10 Rechtsweg

Hinsichtlich der Gewinnspielerteilnahme ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne besteht nicht.

§ 11 Datenschutz und Einwilligung

Die Verarbeitung der Nutzerdaten erfolgt mit größter Sorgfalt und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung der zur Verfügung gestellten Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die Sie uns durch Ihre freiwillige Teilnahme an diesem Gewinnspiel erteilen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

§ 12 Haftung

12.1. Der Veranstalter hat im Falle einer Verlinkung auf die Internetseiten von Partnern, Sponsoren und Werbepartnern keinen Einfluss auf die verlinkten Seiten. Er macht sich deren Inhalte nicht zu eigen.

12.2. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrtsentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder unverdurchführbar sein, oder nach Teilnahmebeginn unwirksam oder unverdurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder unverdurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung treten, deren Wirkungen den wirtschaftlichen Zielsetzungen am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhafte erweisen.

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformerfordernisse. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2. Sofern der Teilnehmer/der Teilnehmerin Kaufmann bzw. Kauffrau im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, der den Gerichtsstand des Geschäftszes des Veranstalters als Gerichtsstand vereinbart.